

Richtlinien über die Entrichtung von finanziellen Beiträgen an VASO-Mitglieder

A Ingress

Der Stiftungsrat gewährt Beiträge an VASO-Mitglieder gemäss VASO-Stiftungsurkunde und den nachfolgenden Richtlinien.

B Allgemeine Grundlagen

Berechnungsgrundlage für die Gewährung von Beiträgen sind die jeweiligen Veranstaltungsprogramme/-ausschreibungen.

C Generalversammlung

1. eintägig
 - a) für VASO-Mitglieder die Reise- und Verpflegungskosten (ohne Getränke)
 - b) für den/die Partner/-in von VASO-Mitgliedern die Verpflegungskosten (ohne Getränke)
2. mehrtägig
 - a) für VASO-Mitglieder die Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten (ohne Getränke)
 - b) für den/die Partner/-in von VASO-Mitgliedern $\frac{1}{3}$ der Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten ohne Getränke, max. CHF 250.–.

D Studienreise

- a) für VASO-Mitglieder 50% der gesamten Kosten der Studienreise, max. CHF 750.–.
Für den/die Partner/-in von VASO-Mitgliedern wird keine Kostenbeteiligung entrichtet.

E Berufliche Aus- und Weiterbildungskurse

Für Aus- und Weiterbildungskurse, welche von der VASO selber organisiert und durchgeführt werden:

- a) die Verpflegungskosten (ohne Getränke)
- b) die anfallenden Kurskosten (Referentenhonorar, Saalmiete u. a.), exklusive Reisekosten

An externe Aus- und Weiterbildungskurse kann der Stiftungsrat auf begründetes Gesuch hin folgende Beiträge gewähren:

- a) $\frac{1}{2}$ der effektiven Kurskosten exklusive Lehrmittel, Reise und Verpflegungskosten, maximal CHF 1000.–.
- b) Das VASO-Mitglied hat nach erfolgtem Kursabschluss zuhänden des VASO-Kassiers eine Quittung der entrichteten Kurskosten und eine Kursbestätigung einzureichen.
- c) Bei Kostenbeteiligung einer Gewerkschaft, eines Verbandes oder einer Partei kommt die Beitragsregelung nur auf dem verbleibenden Restbetrag zur Anwendung!

F Einschränkungen

VASO-Mitglieder mit einer Mitgliedschaft von weniger als einem vollen Kalenderjahr erhalten die Hälfte der vorgenannten Beitragsleistungen an Studienreisen und externe berufliche Aus- und Weiterbildungskurse.

G Schlussbestimmungen

Der Stiftungsrat entscheidet endgültig.

H Inkrafttreten

Die „Richtlinien über die Entrichtung von finanziellen Beiträgen an VASO-Mitglieder“ wurden vom VASO-Stiftungsrat am 22. Februar 2022 genehmigt und gelten ab 1. Januar 2022.

Rafz, 22. Februar 2022

VASO-Stiftung

Kurt Altenburger
Präsident

Jürg Keller
Aktuar